



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
[REDACTED]

Datum 8. August 2019

Name LfDI BW

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen [REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben)

Informationenfreiheit: FragDenStaat.de [REDACTED] bzw. # [REDACTED] bzw. #30922 bzw.
[REDACTED]

Informationenfreiheitsanträge vom [REDACTED], 20. Juni 2018 und [REDACTED]
Ihre E-Mails vom 28. Oktober 2018 und 09. Juli 2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihre über FragDenStaat.de gestellten [REDACTED] Informationsfreiheitsanfragen vom [REDACTED] und [REDACTED] bzw. im Übrigen vom 20. Juni 2018 auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß dem Landesinformationsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) von der Gemeinde Kernen nicht richtig bearbeitet worden wären.

Im Rahmen der Anfrage [REDACTED] vom 08. Mai 2018 baten Sie um Informationen im

[REDACTED]

Im Rahmen der Anfrage [REDACTED] vom [REDACTED] baten Sie um Informationen im Kontext [REDACTED]

Im Rahmen der Anfrage #30922 vom 20. Juni 2018 baten Sie um Informationen zur Internetversorgung des Jugendhauses K7. Die Gemeinde Kernen hatte hierzu am

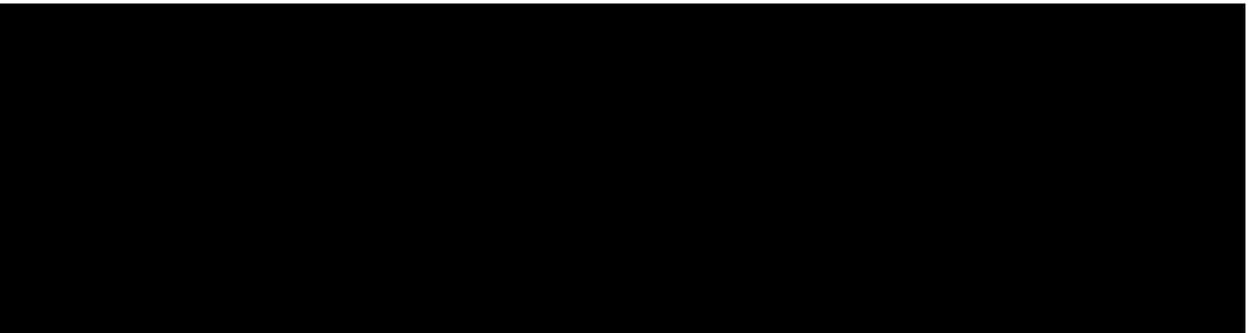
23. Mai 2019 geantwortet, dass eine Umsetzung der Internetversorgung noch erfolgen wird.

Im Rahmen der Anfrage # [REDACTED] vom [REDACTED] baten Sie um Informationen zur [REDACTED]

Im Rahmen der Anfrage # [REDACTED] vom [REDACTED] baten Sie um eine Statistik über [REDACTED]

Im Rahmen der Anfrage # [REDACTED] vom [REDACTED] baten Sie um Informationen [REDACTED]

Wir haben die Gemeinde Kernen hierzu um Stellungnahme gebeten. Wir werden Sie über das Ergebnis zeitnah informieren und bitten insofern noch um etwas Geduld.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg